

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0140-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1355/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Taxikosten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 3:

Im ersten Halbjahr 2018 wurden im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz 2.674,37 Euro für Taxifahrten ausgegeben, davon entfielen 826,40 Euro auf Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Dazu kommt noch die zu den Fragepunkten 5 bis 8 angeführte Ausgabe von Wertkarten für Taxitransfers von und zum Flughafen Wien-Schwechat.

Zu 2:

Gemäß § 9 BundesbezügeG gebührt dem Bundespräsidenten, den Mitgliedern der Bundesregierung, den Präsidenten des Nationalrates, dem Präsidenten des Bundesrates und dem Präsidenten des Rechnungshofes und den Staatssekretären ein Dienstwagen.

Die Anspruchsberechtigten haben für die Benützung des Dienstwagens einen monatlichen Beitrag von 1,5% des Anschaffungspreises dieses Dienstwagens, höchstens aber von 7% des Ausgangsbetrages nach § 2 zu leisten. Es besteht unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens. Daher sind keine Taxikosten angefallen.

Zu 4:

Durch den Generalsekretär entstanden im ersten Halbjahr 2018 keine Taxikosten. Der Generalsekretär nutzt die im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zur Verfügung stehenden Poolautos.

Zu 5 bis 8:

Für dienstlich erforderliche Taxifahrten zwischen Stadtgebiet Wien und Flughafen Wien-Schwechat werden seit März 2013 Transportleistungen aus einem Rahmenvertrag der

Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 224 Taxiwertkarten (angeschafft auf Basis des Rahmenvertrags) im Wert von insgesamt 6.272 Euro (inkl. 10% USt) von den Bediensteten im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Anspruch genommen. Eine Differenzierung nach Bediensteten des Ministerbüros und anderen Bediensteten ist hier nicht möglich.

Andere Vereinbarungen bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Bezüglich des Inhaltes von Rahmenverträgen mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) darf ich auf die Beantwortung der Anfrage zur Zahl 1351/J-NR/2018 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verweisen.

Zu 9 und 10:

Fahrten wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis durften und dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen.

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Zu 11 und 12:

Die Angabe von zurückgelegten Kilometern ist nicht Bestandteil der Abrechnung und wird daher nicht erfasst. Damit entzieht sich auch die Frage nach der längsten Taxifahrt einer Beantwortung.

Zu 13:

Zur Beantwortung dieser Frage wären sämtliche im Ressort angefallenen Rechnungsbelege händisch durchzusehen; ich ersuche um Verständnis, wenn davon aufgrund des damit verbundenen unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen wurde.

Zu 14 und 15:

Angaben zu allfälligen Beförderungen ohne Personen (Briefe oder andere Sendungen) sind nicht möglich, weil darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Wien, 5. September 2018

Dr. Josef Moser

